

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- E-Payment

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Hülben
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Bürgermeister: Siegmund Ganser
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@huelben.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck eines Zahlungsauftrages an unsere E-Payment Dienstleister BS PAYONE und ggf. an Ihre Bank zur Erzeugung eines Bezahlungsvorgangs (Transaktionsdaten) verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis des Art. 6 Abs.1 a) DSGVO.
geplante Speicherdauer	Die Transaktionsdaten werden aus technischen und organisatorischen Gründen, z.B. ggf. zur Analyse von fehlerhaften Datenübermittlungen, 90 Tage aufbewahrt und danach automatisch und vollständig gelöscht. Ihr Zahlungseingang wird zusammen mit den Rechnungsdaten bei der Gemeinde Hülben in der Stadtkämmerei bzw. der Stadtkasse verzeichnet und wird entsprechend den derzeit geltenden Gesetzen für bis zu 10 Jahre gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) (m,w,d)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden wie folgt weitergegeben: - PAYONE GmbH, Lyoner Str. 9, 60528 Frankfurt am Main (Link)
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, können Sie an den ausgewählten Bezahlungsvarianten (E-Payment) nicht teilnehmen.

Stand:24.09.2025